

Sønderborg Varme A/S

Central Vestermark og Central Glansager

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anlieferung von Hackschnitzeln 2024/2025

Lieferant Auktion ID#266

PROJEKTNR.: 1202404
VERSION: 1.1
AUSSTELLUNGSDATUM: 06. Februar 2024
ERSTELLT VON: Jens Schear Mikkelsen

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sønderborg Varme für die Lieferung von Hackschnitzeln in das Kraftwerk Central Vestermark von Sønderborg Varme. Das Dokument stellt einen Rahmenvertrag für die Anlieferung von Hackschnitzeln an Kraftwerke der Sønderborg Varme A/S dar.

1 Vertragsparteien

Käufer

Sønderborg Varme A/S
Nørrekobbel 54
DK-6400, Sønderborg
CVR: 32 64 85 41

Lieferant/Verkäufer

Auktion ID#266

2 Grundlage

Dieser Vertrag betrifft die Lieferung von Hackschnitzeln aus Deutschland nach Central Vestermark, Vestermark 16,6400 Sønderborg und Central Glansager, Østager 8, 6400 Sønderborg.

Die Grundlage der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bilden die folgenden Dokumente:

- Der Vertrag mit allen späteren Ergänzungen und Änderungen
- Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Hackschnitzeln an Sønderborg Varme
- Der Vertrag mit allen späteren Ergänzungen und Änderungen
- Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Hackschnitzeln an Sønderborg Varme
- Richtlinien von Sønderborg Varme sowie Hinweise zur Anlieferung von Hackschnitzeln
- Der Verkäufer verpflichtet sich, jederzeit die geltenden Richtlinien der Energieagentur für nachhaltige Biomasse einzuhalten

<https://ens.dk/ansvarsomraader/bioenergi/baeredygtighedskrav-til-biomasse>

Die Lieferung und alle Leistungen erfüllen:

- A Anwendbare dänische und deutsche Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, einschließlich der Anforderungen der dänischen Arbeitsumweltbehörde
- B Dieser Vertrag mit dazugehörigen Anlagen
- C Angebot des Verkäufers.

Vorbehalte oder Abweichungen im Angebot des Verkäufers in Bezug auf die oben genannten Dokumente von und einschließlich Punkt A bis einschließlich Punkt B sind in der Vereinbarung der Vertragsparteien nur gültig, wenn der Vorbehalt/die Abweichung ausdrücklich in dieser Bestellung erwähnt wird.

Die oben genannten Punkte A bis C sind nach Priorität aufgeführt, so dass bei Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Punkten der erstgenannte Punkt gilt.

Lieferungen müssen jederzeit auf sichere Weise durchgeführt werden, und es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung der Vorschriften für Arbeiten und Aufenthalte auf dem Gelände von Sønderborg Varme und Anweisungen des Käufers sicherzustellen.

Der Käufer behält sich das Recht vor, Verkäufer ganz oder teilweise abzulehnen, die sich nicht an die Richtlinien des Käufers sowie Anfahrsbeschreibungen oder Anweisungen des Personals des Käufers halten.

3 Beschränkung der Haftung des Käufers

Der Verkäufer kann nicht für Betriebsverluste und andere mittelbare Verluste des Käufers haftbar gemacht werden.

4 Menge

Ungefähr 2.500 Tonnen Holzhackschnitzel von Laub- und Nadelholz aus Ganz-Holz aus Wald. Geliefert von April 2024 bis Oktober 2024

Energieweide und Energiepappel wird nicht akzeptiert.
Lieferung muss, so weit wie möglich, gleichmäßig über die Lieferzeit verteilt werden.

Optionsmenge auf 5.000 Tonnen Holzhackschnitzel von Laub- und Nadelholz aus Ganz-Holz aus Wald, Landschaftspflege, Knickspflege und Infrastrukturprojekte.
Die Optionsmenge von ungefähr 5.000 Tonnen, muss nur geliefert werden, insofern beide Parteien sich auf einen Preis für die restliche Menge einigen können. Die Optionsmenge soll in der Periode Oktober 2024 bis Juni 2025 geliefert werden.

Energieweide und Energiepappel wird nicht akzeptiert.
Lieferung muss, so weit wie möglich, gleichmäßig über die Lieferzeit verteilt werden.

5 Qualität

Die gelieferten Hackschnitzel müssen, den in den Allgemeinen Lieferbedingungen des Käufers festgelegten Qualitätsanforderungen und sonstigen Bedingungen für die Lieferung von Hackschnitzeln entsprechen.

Der Käufer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Qualitätskontrolle der Hackschnitzel bei Anlieferung in den Heizwerken des Käufers durchzuführen.

6 Ablehnung

Erfüllen die Hackschnitzel nach Einschätzung des Käufers nicht die geltenden Qualitätsanforderungen, ist der Käufer berechtigt, eine oder mehrere angelieferte Hackschnitzelchargen abzulehnen. Dies gilt auch für Lieferungen, die ins Silo des Käufers entladen wurden, und in Fällen, in denen bereits eine größere Menge auf den Außenlagerplatz des Käufers abgeladen wurde.

Außerdem gilt dies in folgenden Fällen:

- Es kann nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass bei Herstellung, Transport, Lieferung oder anderen Aspekten der Lieferung gegen dänisches Recht verstoßen wurde,
- Die Lieferung weicht bei einer visuellen Kontrolle offensichtlich von den Qualitätsanforderungen des Käufers ab, z. B. sehr hoher Feuchtigkeitsgehalt, Schneeschicht, Fäule, Gehalt von nicht brennbarem Material usw.,
- Der Fahrer kann nicht auf Dänisch, Deutsch oder Englisch mündlich kommunizieren.

Wenn der Käufer die Lieferung ablehnt, muss er dies dem Verkäufer unverzüglich mitteilen.

Abgelehnte Lieferung kommen beim Käufer in Quarantäne. Die Parteien sind dann verpflichtet, innerhalb von zwei (2) Werktagen zu klären, ob die Lieferung die vertraglichen Anforderungen erfüllt. Dies muss durch Bilddokumente unterstützt werden, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Abständen eine visuelle Bewertung durch beide Parteien ermöglichen. Außerdem kann ein Maßstab zur visuellen Verdeutlichung der Partikelgröße sowie eine Bestimmung der Partikelgrößenverteilung durch Sortieren verwendet werden.

Es kann eine repräsentative Probe zur Prüfung an der Sortieranlage des Käufers entnommen werden. Eine repräsentative Probe kann auch zur Prüfung durch eine akkreditierte Stelle genommen werden. Die Kosten für Analysen u.ä. werden von der Partei getragen, die die Schäden verursacht hat.

Der Verkäufer ist verpflichtet, abgelehnte Hackschnitzelchargen unverzüglich und auf eigene Rechnung abzuholen und die Lagerfläche nach der Abholung im nötigen Umfang zu reinigen.

Abgelehnte Hackschnitzelchargen werden nicht abgerechnet.

7 Preis

Der Preis für Hackschnitzel wird in kg/GJ ohne Mehrwertsteuer bei freier Lieferung an die Heizkraftwerke des Käufers angegeben.

Das Hackgut wird mit dem in der **Auktion ID#266 erzielten Preis XX,00 DKK/GJ festgestellt** für Ungefähr 2.500 Tonnen, geliefert von April 2024 bis Oktober 2024.

Die restliche Menge/Optionsmenge von ungefähr 5.000 Tonnen, muss nur geliefert werden, insofern beide Parteien sich auf einen Preis für die restliche Menge einigen können.

Die Abrechnungssumme für Hackschnitzel wird mit der folgenden Formel berechnet:

Abrechnungssumme [DKK] = Gewogene Menge [Tonnen] x Korrigierter Brennwert [GJ/Tonne] x Preis [DKK/GJ]

wobei:

Korrigierter Brennwert Hackschnitzel [GJ/Tonne] = 19,2 [GJ/Tonne] – 0,21642 [GJ/Tonne] x (gemessener Feuchtigkeitsgehalt).

8 Zahlung

Die Fälligkeitsfrist der Abrechnungssumme für Hackschnitzelchargen ist 30 Tage Netto.
Die Abrechnungssumme für Hackschnitzelchargen muss an eine Bank überwiesen werden können.
Zahlung an Bank über EBAN.

9 Rechnungsstellung

Die Rechnung des Verkäufers muss den in Anhang 6 „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Rechnung und andere Anhänge des Verkäufers in Bezug auf die Lieferung von Biomasse“ genannten Anforderungen entsprechen.

Arbeitskarte für Nachhaltiges Biomasse, Anhang 6, muss ausgefüllt werden und jede Rechnung beigelegt werden.

10 Abrechnungsgrundlagen

Abrechnungsgrundlagen sind die Wägebrücke des Käufers und die Messung des Feuchtigkeitsgehalts der Hackschnitzel durch den Käufer.

Der Käufer sendet die Abrechnungsgrundlagen in der Regel spätestens 7 Tage nach Ablauf eines Abrechnungsmonats per E-Mail an den Verkäufer.

Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Qualitätskontrolle der Wägebrücke und der Messung des Feuchtigkeitsgehalts der Hackschnitzel vorzunehmen. Die Kosten für diese Kontrollen trägt der Verkäufer.

11 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf, vgl. 7 und Punkt 13. Der Vertrag kann zum Ende einer Ausfallsaison gekündigt werden.

12 Neuverhandlung

Beide Vertragsparteien können eine Neuverhandlung des Vertrags verlangen, wenn wesentliche Änderungen der Vertragsvoraussetzungen festgestellt werden, darunter politische Maßnahmen, Rechtsgrundlagen, Wegfall von Subventionen, Gesellschaft, Marktbedingungen für Hackschnitzel oder andere ähnliche Bedingungen, die die Kosten erheblich erhöhen oder die Verbrennung von Hackschnitzeln in den Heizanlagen des Käufers zu verhindern.

Eine Neuverhandlung des Vertrags muss spätestens 1 Monat nach schriftlicher Aufforderung einer der Parteien eingeleitet werden.

Die wesentlichen Änderungen der Vertragsvoraussetzungen sind zu dokumentieren.
Nachfolgend einige Beispiele für mögliche Änderungen der Marktbedingungen im Zusammenhang mit Hackschnitzeln, die eine Preisverhandlung auslösen könnten:

- Ein allgemeiner Anstieg oder Rückgang der Kraftstoffpreise (einschließlich der Preise für Öl, Kohle, Diesel, Holzpellets usw.), der mit gutem Grund argumentiert werden kann, wirkt sich auch auf den Marktpreis für Hackschnitzel aus
- Ein steigender Marktpreis für Holzhackschnitzeln, ausgelöst durch einen oder mehrere dokumentierte Gründe, sodass es dem Käufer nicht möglich ist, die Holzhackschnitzeln von den Waldbesitzern zu kaufen
- Eine Änderung des Angebots an Holzhackschnitzeln aufgrund dokumentierter Änderungen des Rohholzpreises.

Kommt es zu keiner Einigung über einen neuen Preis zustande, läuft der Vertrag unverändert für die nächsten 3 Monate ab dem Verhandlungstermin weiter, danach haben beide Parteien die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Während der 3 Monate ist der Verkäufer nach wie vor zur Lieferung und der Käufer nach wie vor zur Abnahme verpflichtet.

13 Vertragsverletzung

Verletzt eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen, sind die Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die nach dänischem Recht entstehenden Rechte und Ansprüche geltend zu machen. Der Käufer ist ferner berechtigt, auf Kosten des Verkäufers einen Deckungskauf vorzunehmen. Gleichmaßen ist der Käufer bei Nichtabnahme der vereinbarten Menge verpflichtet, die dokumentierten Kosten des Verkäufers zu erstatten.

Sofern wiederholt Hackschnitzel geliefert werden, die nicht den im Qualitätshandbuch des Käufers genannten Qualitätsanforderungen erfüllen, oder bei der Entnahme von repräsentativen Proben der gewogenen Hackschnitzel für das Labor des Käufers wiederholt Unregelmäßigkeiten vorkommen, gilt dies als Vertragsverletzung und kann zur Ablehnung der Lieferung oder dazu führen, dass der Verkäufer nur noch dann anliefern darf, wenn die Produktionszentralen des Käufers bemannt sind.

14 Mediation

Können die Parteien einen Streitfall nicht durch direkte Verhandlungen zwischen den Parteien lösen, wird eine Lösung des Konflikts mittels Mediation angestrebt.

Können sich die Parteien innerhalb von 14 Tagen, nachdem eine Partei eine Mediation gefordert hat, nicht auf einen Mediator einigen, kann jede der Parteien die Mediatoranwälte unter der Adresse Advokaternes Hus, Kronprinsessegade 28, 1306 Kopenhagen K bitten, einen Mediator vorzuschlagen.

Die Mediation erfolgt gemäß dem jeweils aktuellen Standardvertrag für Mediationen. Die Parteien teilen sich das Honorar des Mediators und die Kosten durch die Mediation zu gleichen Teilen. Kann der Streitfall nicht innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Bitte um Mediation nicht gelöst werden, sind beide Parteien berechtigt, eine endgültige und bindende Entscheidung gemäß Punkt 15 zu verlangen.

15 Schiedsverfahren

Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, einschließlich von Streitigkeiten über Bestehen oder Gültigkeit des Vertrags, können nicht vor Gericht gebracht werden, sondern müssen durch ein Schiedsverfahren beim Dänischen Schiedsinstitut (Copenhagen Arbitration) nach den Regeln des Instituts entschieden werden, die zu dem Zeitpunkt gelten, an dem das Schiedsverfahren eingeleitet wird. Das Urteil des Schiedsgerichts ist endgültig und für beide Parteien bindend.

Es gilt dänisches Recht.

16 Höhere Gewalt

Die Parteien haften nicht, wenn nach Vertragsschluss ein Fall Höherer Gewalt eintritt.

Als Höhere Gewalt gelten in Bezug auf diesen Vertrag Umstände, die die Parteien nicht kontrollieren können, unter anderem Naturkatastrophen, ein Brand im Außenlager oder Störungen oder Unfälle in der Annahmeanlage oder ähnlichem des Käufers, die Annahme oder Verbrennung der Hackschnitzel verhindern oder einschränken.

Liegt Höhere Gewalt vor, sind die Parteien ganz oder teilweise von ihrer Liefer- bzw. Abnahmepflicht befreit.

Die Partei, die sich auf Höhere Gewalt beruft, muss die andere Partei unverzüglich und in Schriftform über Eintreten und voraussichtliches Ende der Höheren Gewalt unterrichten.

Die Ursache der Höheren Gewalt muss schriftlich dokumentiert werden.

Wurde die Ursache der Höheren Gewalt beseitigt, werden die Lieferung nach den obigen Bedingungen wieder aufgenommen, bis die vertraglich vereinbarte Menge geliefert ist.

17 Kontaktpersonen

	Käufer	Lieferant/Verkäufer
Logistik	Peter Rubæk Petersen +45 73 42 42 18 pp@sfjv.dk	
Commercial	Jens Schear Mikkelsen +45 40 71 33 27 jsm@sfjv.dk	

18 Unterschrift

Datum:
Sønderborg

Datum:

Jens Schear Mikkelsen
Sønderborg Varme A/S

- Anhang 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Hackschnitzeln an Sønderborg Varme.
- Anhang 2 Vorschriften für Arbeiten und Aufenthalte auf dem Gelände von Sønderborg Varme und im Heizkraftwerk Sønderborg.
- Anhang 3 Hinweise zur Anfahrt
- Anhang 4 Anweisung für die Entnahme von repräsentativen Proben und die Bestimmung der Partikelgrößenverteilung im Hackgut.
- Anhang 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Rechnung und andere Anhänge des Verkäufers in Bezug auf die Lieferung von Biomasse
- Anhang 6 Arbeitskarte.